



Beitragssordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Mitgliedsbeiträge im Verein.

§ 2 Beiträge

Die Beiträge richten sich nach der Form der Mitgliedschaft, welche durch die Mitgliederordnung geregelt wird (insbesondere Mitgliederordnung §3). Sie betragen

1. Für Vollmitglieder: 210 €
2. Für Fördermitglieder einen frei zu wählenden Beitrag
3. Für Sondermitglieder
 - a. Einen durch den Vorstand festzulegenden, ermäßigten Beitrag der Vollmitgliedschaft
 - b. Keinen Beitrag nach Genehmigung durch den Vorstand

§ 3 Beitragszahlung

Der Beitrag ist mit Übermittlung der Mitgliedsdaten auf das Konto des Vereins zu überweisen. Die Bankverbindung lautet:

Dein Gemüse - Selbsterntegärten e.V.

IBAN: DE35 4306 0967 1294 2126 00

BIC: GENODEM1GLS

GLS Bank

Beiträge können in maximal drei Raten bezahlt werden, wenn der Vorstand zugestimmt hat.

§ 4 Änderungen

Änderungen der Beitragsordnung werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 16.10.2025, mit Beschluss der Mitgliederversammlung, in Kraft. Sie wird jährlich durch die Mitgliederversammlung überprüft und gegebenenfalls angepasst.